

Die neue Kriegsanleihe und die kleinen und mittleren Beamten.

Ein Beamter schreibt uns:

Der Reichsschatzsekretär hat bei der zweiten Lesung der Kriegskreditvorlage ausgeführt, daß alles verfügbare Geld dem Vaterlande gehöre. Gewiß werden alle gut gestellten Beamten sich bei der Zeichnung der Kriegsanleihe beteiligen; aber es werden auch Tausende von Beamten dem Rufe nicht Folge leisten können, weil es ihnen ihre Verhältnisse nicht erlaubt haben, Ersparnisse an ihrem Gehalt zu machen. Auch ihnen könnte geholfen werden, ihr Scherflein zum Wohle des Vaterlandes beizusteuern. Es sei deshalb folgender Vorschlag gemacht: Die Landes- oder Gemeindefasse zahle jedem Staats-Gemeinde-Beamten auf Wunsch ein Vierteljahrsgehalt vorschußweise zur Beschaffung von Kriegsanleihe mit der Pflicht, den Vorschuß innerhalb von 5 Jahren nach Friedensschluß durch monatliche oder vierteljährliche Gehaltsabzüge zu tilgen. Die Behörde zahlt für diese Beamten den Gehaltsvorschuß an die Zeichnungsstelle und erhält dafür die Anleihestücke als Sicherheit. Von der Gehaltszahlungskasse werden die jeweils fälligen Zinsbeträge der Anleihe eingezogen und auf den Vorschuß verrechnet. Für den zurückzuerhebenden Vorschuß von solchen Beamten, die innerhalb der Rückzahlungszeit pensioniert werden oder sterben, lassen sich Vorkehrungen treffen, die die Sicherheit der Staats- oder der Gemeindefasse für die zurückzuerhebenden Beträge, ohne größere Schädigung der Betroffenen, gewährleisten. Der Einwand, daß durch die Verrechnung der Gehaltsvorschüsse den Behörden eine große Mehrarbeit erwachse, kann gegenüber dem Zuwachs, den die Kriegsanleihe erfährt, nicht in Betracht kommen. Die Beamten würden dieses Entgegenkommen mit Dank begrüßen. Eile tut allerdings Not.